

Rede zu:

Drs. 4/10015 (GrAnfr Linksfraktion)

Zwischenbilanz über den Schutz der Flora-Fauna-Habitat-Gebiete als Teil des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ (1. Teil)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren,

zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich für meine Fraktion nachdrücklich darauf verweisen, daß es uns bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie und der Schaffung des Netzes NATURA 2000 nicht allein um die formale Umsetzung europäischen und bundesdeutschen Rechts geht, sondern vor allem um den Schutz, die Erhaltung und langfristige Sicherung des sächsischen Naturerbes als wichtige natürliche Lebensgrundlage für die Bürger im Freistaat Sachsen.

Es ist wohl unbestreitbar, daß wir einen besseren, also weitergehenden Biotop- und Artenschutz für gefährdete Pflanzen- und Tierarten benötigen als bisher.

Die ständig länger werdende Rote Liste und der fortlaufende Verlust der biologischen Vielfalt in Deutschland geben dazu Anlaß genug.

Eines der wichtigsten Instrumente ist dabei die Realisierung der Natura-2000-Konzeption mit der Ausweisung und Sicherung von FFH-Gebieten.

Angesichts unserer grundsätzlichen Haltung zu den Vorgaben der EU wird Sie unsere Position möglicherweise etwas verwundern, aber ich möchte betonen, daß wir positiven Dingen wie in diesem Fall auch positiv gegenüber stehen.

Bezugnehmend auf den Schutz von Arten und Lebensräumen würden wir in einer rein nationalen Gesetzgebung eine ähnliche Regelung verankern.

Betrachtet man aber die Umsetzung der FFH-Richtlinie in Sachsen und die diesbezüglichen Aktivitäten der Staatsregierung, so entsteht der Eindruck, daß in Sachsen nur die Initiativen ergriffen werden, zu denen man unausweichlich unter Androhung von Sanktionen gezwungen wird.

Dazu hat die vorliegende Große Anfrage und die Antworten des Fachressorts wieder einmal einen deutlichen Beweis erbracht.

In der jüngeren Vergangenheit kann der Freistaat Sachsen in Sachen Naturschutz bereits auf eine Reihe von Fristverletzungen und Versäumnissen zurückblicken.

Begonnen hat die Pannenserie bereits mit dem Verzug bei der Meldung der FFH- und Vogelschutzgebiete, die zu spät, ohne ausreichende fachliche Beurteilung und in zu geringer Zahl erfolgt war, so daß umfangreiche Nachmeldungen notwendig wurden.

Weiter ging es mit der unzureichenden Sicherung der gemeldeten Vogelschutzgebiete, wobei Sanktionen gegen Deutschland nur durch die behelfsweise einstweilige Sicherstellung im Naturschutzgesetz verhindert werden konnten.

Hinzu kommt dann auch noch, daß das novellierte Bundesnaturschutzgesetz erst mit zwei Jahren Verspätung in Landesrecht umgesetzt wurde.

Soviel zur Ernsthaftigkeit der sächsischen Naturschutzpolitik!
Ich möchte es an dieser Stelle noch einmal wiederholen: Es

geht nicht allein um die formale Umsetzung irgendeines Rechtes! Es geht nicht nur um ausgefeilte Paragraphen!

Es geht um den Schutz des sächsischen Naturerbes als wichtige natürliche Lebensgrundlage für die Bürger im Freistaat Sachsen.

Angesichts der Pannen in der Vergangenheit hätte es dem Freistaat Sachsen gut zu Gesicht gestanden, wenn nun wenigstens der Schutz der FFH-Gebiete reibungslos und fristgerecht erfolgen würde.

Man braucht aber kein Prophet zu sein, um schon jetzt abschätzen zu können, daß der Freistaat ohne einen radikalen Kurswechsel auch hierbei wieder versagen wird.

Ich kann den Herrn Minister deshalb an dieser Stelle – schon allein im Interesse des Naturschutzes – nur dringend auffordern, künftig endlich mit mehr Nachdruck zu Werke zu gehen, als dies in der Vergangenheit leider der Fall war, und endlich zügig die Unterschützstellung gemeldeter FFH-Gebiete voranzubringen.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit .

